

Heutzutage wird oft, vor allem in den modernen Zentren, ein wenig vom Haar oder von den Nägeln der Leiche genommen, um in der Erde der Vorväter bestattet zu werden, damit der Geist des Verstorbenen zur Ruhe komme. Der Lebensschatten, der beim Tode des Menschen den Körper verließ, heftet sich noch möglichst lange an ein körperliches Substrat. Es genügt, dieses mehr oder

weniger symbolische Substrat zu entfernen, zu begraben, ihm Ehre zu erweisen usw., um den Toten als Person zu erreichen.

Schließlich muß vielleicht noch gesagt werden, daß all das seinen rechten Sinn nur im vollen Zusammenhang einer konkreten lebendigen Kultur hat.

## KURZE BIBLIOGRAPHIE

B. Ankermann, Die Religion der Naturvölker: Lehrbuch der Religionsgeschichte; begründet von Chantepie de la Saussaye (Tübingen 1925); E. Dammann, Die Religionen Afrikas (Stuttgart 1963); M. Eliade, Traité d'histoire des Religions (Paris 1953); Evans-Pritchard, Nuer Religion (Oxford 1956); D. Forde, African Worlds. Studies in the Cosmological Ideas and Social Values of African Peoples (London 1955); M. Gluckmann, (Hrsgb.), Essays on the Ritual of Social Relations (Manchester 1962); A. Le Roy, La Religion des Primitifs (Paris 1925); J. Middleton, Lugbara Religion (Oxford 1960); G. Parrinder, West African Psychology (London 1951); B. Pauw, Religion in a Tswana Chiefdom (London 1960); R. Rattray, Religion and Art in Ashanti (London 1956); P. Schebesta, Oorsprong van de Godsdienst. Resultaten van het prehistorisch en volkenkundig onderzoek (Tiel 1962); W. Schmidt, Origine et Evolution de la Religion. Les Théories et les Faits (Paris 1931); E. Tylor, Religion in Primitive Culture (New York 1958); G. Van der Leeuw, Phänome-

nologie der Religion (Tübingen 1933); A. Van Gennep, The Rites of Passage (London 1960); Ders., African Septems of Thought. Studies presented and discussed at the third international African Seminar in Salisbury, December 1960 (Oxford 1965).

Übersetzt von Dr. Heinrich A. Mertens

## JACOBUS THEUWS

Geboren am 15. November 1914 in Lommel (Belgien), Franziskaner, zum Priester geweiht. Er studierte an der Universität Löwen, an der Witwatersrand Universität von Johannesburg, am Institut für Sozialanthropologie in Oxford, wo er 1953 in Philosophie und Literatur doktorierte. Er ist seit 1966 Professor an der Universität des Kongo-Kinshasa in Lubumbashi und veröffentlichte in der Revue du Clergé africain (Mai 1965) den Aufsatz: Rites et Religion en Afrique.

Albert Nader

## Die vier Hauptrichtungen im mohammedanischen Begräbnisritus

Vorbemerkung: Diese Darstellung beschränkt sich auf die Muselmanen der vier sunnitischen Riten, von denen jeder mit einem Buchstaben bezeichnet wird: die Chafiten (C), die Hanbaliten (HB), die Hannafiten (H) und die Malikiten (M) sowie die imamitischen Schiiten, die hier mit (I) bezeichnet werden. Fälle der Übereinstimmung der vier sunnitischen Riten mit dem schiitischen werden bezeichnet mit (Ü = Übereinstimmend).

### 1. Die Stellung, in die der Tote zu bringen ist

Das Gesicht des Verstorbenen muß in die Richtung der Qibla (Mekka) weisen. Der Tote wird auf

den Rücken gelegt, seine Fußsohlen so der Qibla zugewandt, daß er, würde er sich in dieser Richtung aufsetzen, mit dem Gesicht zur Qibla blicken müßte (C.I); oder aber er wird auf die rechte Seite gelegt, so daß sein Gesicht auf diese Weise der Qibla zugewandt ist; das ist auch seine Lage im Grab (HB. H. M.).

### 2. Die Herrichtung des Verstorbenen

#### A. Die Waschung des Leichnams

a) Zweck der Waschung ist, den Toten zu reinigen, ehe man ihn begräbt, denn mit einem Leib ohne Flecken und Makel soll er vor Gott hintreten. Doch der im Kampf gegen die Ungläubigen als Märtyrer Getötete wird nicht gewaschen, denn er ist bereits durch sein Blut gereinigt (Ü). Die Fehlgeburt oder Frühgeburt wird nur dann gewaschen, wenn sie zumindest vier Monate alt ist (HB. I), wenn sie menschliche Formen zeigt (H), wenn sie im lebensfähigen Alter war (M), wenn sie nach dem sechsten Monat abgegangen ist oder lebend geboren und anschließend gestorben ist, oder wenn sie bereits eine volle menschliche Form be-

sitzt (C). Bei dem Verstorbenen, der bestimmte Teile seines Körpers verloren hat, werden die Waschungen vorgenommen, wenn der größte Teil des Körpers oder die Hälfte des Körpers einschließlich des Kopfes (H) oder zumindest zwei Drittel des Körpers (M) oder auch nur ein kleiner Teil des Körpers (HB, C) oder die Brust oder der Teil von ihr, der das Herz enthält, oder ein Teil, der Knochen enthält (I), übrig ist.

b) Derjenige, der den Toten wäscht, soll grundsätzlich desselben Geschlechtes sein wie dieser. Doch kann der überlebende Ehepartner den verstorbenen Ehepartner waschen (alle, außer H). Für (H) kann der Ehegatte seine verstorbene Ehegattin nicht waschen, denn der Tod hat seiner ehelichen Gewalt über sie ein Ende gesetzt (H), die Ehegattin dagegen kann ihren verstorbenen Gatten waschen, denn sie hat eine bestimmte Zeit als Witwe zu verbringen, während der sie keinen anderen heiraten darf; während dieser Zeit verbleibt sie in Abhängigkeit von ihrem verstorbenen Gatten: Wird sie während dieser Frist schwanger, so gilt das Kind als Kind ihres verstorbenen Gatten (H). Hatte der Verstorbene seine Frau unwiderruflich oder auf Widerruf verstoßen, so kann sie ihn nicht waschen (C, M); war die Verstoßung auf Widerruf, so darf der überlebende Ehepartner den verstorbenen Partner waschen (I). Die Frau darf den Leib eines verstorbenen Jungen waschen, wenn dieser weniger als drei Jahre alt war, und ein Mann den eines verstorbenen Mädchens, das weniger als drei Jahre alt war (I); für (H) gilt dasselbe, wenn das Kind nicht älter als vier Jahre war, und für (HB), wenn es nicht älter als sieben Jahre war; für (M), wenn der verstorbene Junge nicht älter als acht Jahre und das verstorbene Mädchen nicht älter als zwei Jahre und acht Monate war.

c) Wie ist der Leib des Toten zu waschen? – Der Leib des Toten wird dreimal gewaschen: zunächst mit Wasser, dem ein wenig Milch beigemischt ist, dann mit Wasser, das mit Kampfer versetzt ist und schließlich mit reinem, unvermishtem Wasser; jedes Mal wird mit dem Kopf begonnen, danach die rechte und schließlich die linke Seite des Körpers gewaschen (I). Für die vier sunnitischen Riten gilt die Vorschrift, daß der Körper nur einmal gewaschen werden muß, und zwar mit reinem, klarem Wasser, ohne eine bestimmte Ordnung. Für (C, HB, M, I) gilt die Vorschrift, daß der Tote mit kaltem Wasser zu waschen ist, während er nach den Vorschriften von (H) mit warmem Wasser zu waschen ist. Ist kein Wasser vorhanden, so wird

der «tayamum» vorgenommen: der Staub der Erde tritt an die Stelle des Wassers; dieselbe Praxis gilt, wenn man fürchtet, Wasser könne einen Körper beschädigen, der vor dem Tod durch eine Krankheit stark entstellt war; es kommt darauf an, daß der Körper soweit wie möglich sein eigentümliches Aussehen behält, ehe er beigesetzt wird.

## B. Die Salbung des Leichnams

Mit Kampferöl werden die sieben Stellen des Körpers gesalbt, die während des Gebetes den Boden berühren: die Stirne, die beiden Handflächen, die beiden Knie, die Spitzen der beiden großen Zehen. Diese Ordnung wird beobachtet von (I), die auch die Nase salben. In den vier sunnitischen Riten wird der ganze Körper gesalbt.

## C. Das Leichentuch

Der Leib des Toten muß in ein Leichentuch eingehüllt werden (Ü). Das Leichentuch besteht obligatorisch aus einem einzigen Stück, das den ganzen Leib umhüllt (die vier sunnitischen Riten); doch empfehlen sie, daß dieses Leichentuch aus drei Stücken zusammengesetzt ist. Obligatorisch sind die drei Stücke für (I): nämlich eins, um den Teil des Körpers zu bedecken, der vom Nabel bis zu den Knien reicht, ein weiteres für den Teil von den Schultern bis zu den Beinen und ein drittes für den ganzen Körper. Das Leichentuch darf weder aus Seide bestehen noch Goldstickerei aufweisen: reich und arm sind im Tode gleich.

### 3. Das Totengebet

a) Es ist erst gültig nach der Herrichtung des Verstorbenen. Für den Blutzengen wird kein Totengebet verrichtet (C, HB, M), während (H, I) auch für ihn ein Gebet sprechen. Ein solches Gebet wird auch für eine vier Monate alte Fehlgeburt verrichtet (HB, H) oder – bei (C, M) – nur für Neugeborene, die nach dem ersten Lebenszeichen gestorben sind; bei (I) wird dieses Gebet nur für Kinder gesprochen, die nach Vollendung des sechsten Lebensjahres gestorben sind.

b) Wer spricht das Gebet: Für (I) besitzen die Herrichtung des Verstorbenen und das Totengebet keine Gültigkeit, wenn sie nicht von der Person besorgt werden, die dazu verpflichtet ist: das heißt von dem ersten Erbberechtigten; doch kann die betreffende Person eine andere Person be-

auftragen, sie darin zu vertreten. Die vier sunnitischen Riten äußern sich nicht über die Person, die die Herrichtung des Verstorbenen zu übernehmen hat; doch das Gebet soll von demjenigen gesprochen werden, der von dem Verstorbenen oder von dem ersten Erbberechtigten oder von dem Scheich des betreffenden Viertels dazu bestimmt worden ist.

c) Wie ist das Gebet zu verrichten: Der Beter steht am Kopfende rechts neben der Bahre, auf der der Tote auf dem Rücken liegt. Zuerst gibt er seine Absicht bekannt, zu beten. Nach den malikitischen Riten lautet die Formel: «Allah ist der Größte. Gott, vergib dem Verstorbenen seine Sünden. – Allah ist der Größte. Gott, hab Erbarmen mit ihm und mit uns. – Allah ist der Größte. Gott, verzeihe ihm und verzeihe uns unsere Sünden. – Allah ist der Größte. Gott, möge er in deinem grenzenlosen Paradies bleiben. – Das Heil sei mit euch.»

Bei den Hanafiten: «Allah ist der Größte. Gott sei gelobt, laßt uns Gott Dank sagen. – Allah ist der Größte. Gott segne Mohammed. – Allah ist der Größte. Gott, hab Erbarmen mit diesem Toten. – Allah ist der Größte. Das Heil sei mit euch, Gottes Barmherzigkeit sei mit euch» (diese letzte Anrufung wird wiederholt).

Bei den Chafiten und Hanbaliten: «Allah ist der Größte. (Anschließend wird die Fatiha, das erste Kapitel des Korans, verlesen.) – Allah ist der Größte. Gott segne Mohammed. – Allah ist der Größte. Gott, hab Erbarmen mit ihm und mit uns. Allah ist der Größte. Das Heil sei mit euch.»

Bei den Schiiten: «Allah ist der Größte. Ich bezeuge, daß es keinen anderen Gott gibt als Allah und daß Mohammed Allahs Prophet ist. – Allah ist der Größte. Gott segne Mohammed und seine Familie. – Allah ist der Größte. Gott, vergib die Sünden der gläubigen Männer und gläubigen Frauen. – Allah ist der Größte. Gott, vergib die Sünden dieses Verstorbenen (ist der Verstorbene ein Kind, so heißt es: Gott, vergib die Sünden seiner Eltern). – Allah ist der Größte.»

d) Wo wird das Gebet verrichtet: Es ist gut, das Gebet in der Moschee zu sprechen, lautet die Empfehlung für (C); das Gebet darf in der Moschee gesprochen werden, wenn man nicht zu fürchten braucht, ihre Reinheit zu verletzen (HB, I); für (H) gilt es jedoch als verabscheuenswert, es in der Moschee zu verrichten. –

e) Wann ist das Totengebet zu sprechen: Es darf zu jeder Zeit gesprochen werden (C, I); es darf weder beim Aufgang noch beim Untergang der Sonne gesprochen werden (HB, H, M).

#### 4. Der Leichenzug

Die mit einem feinen Teppich bedeckte Bahre wird auf den Schultern getragen; ihr voraus geht der Leichenzug, dessen Teilnehmer ständig wiederholen: «Es gibt keinen Gott als Allah; Mohammed ist Allahs Prophet.» Heute wird, in Anbetracht der oft weiten Entfernungen zwischen den Friedhöfen und den Wohnungen, die Bahre auf ein eigenes dazu bestimmtes Auto gesetzt, und die Teilnehmer an der Beerdigung folgen im Auto oder sogar auf Motorrädern (z. B. in Rabbat in Marokko).

#### 5. Die Beisetzung

Der Tote muß in ein in den Boden gegrabenes Grab gelegt werden; er wird auf die rechte Seite gelegt, das Gesicht der Qibla zugewandt. Der Ehegatte begräbt seine verstorbene Gattin, oder wenn dies nicht möglich ist, einer ihrer «maharim», das heißt einer von denen, denen es erlaubt war, sie zu sehen, als sie noch lebte; oder eine Frau oder irgend jemand, der geeignet ist (I, C, M); doch für (HB, H) darf der Ehegatte seine verstorbene Gattin nicht begraben, da der Tod alle Bande zwischen ihnen zerrissen hat. Derjenige, der in das Grab hinabsteigt, um den Verstorbenen dort zu betten, muß barfuß und barhäuptig sein, seine Kleider aufknöpfen und sprechen: «Im Namen Allahs. Nach der Religion des Propheten Allahs. Gott, sein Grab möge ihm weit sein. Gib, daß dieser Tote mit seinem Propheten vereinigt wird. Gott, wenn er ein Wohltäter war, vermehre seine Wohltätigkeit; wenn er schlecht gehandelt hat, vergib ihm, hab Erbarmen mit ihm und laß ihm seine Sünden nach.» Es wird empfohlen, zusätzlich die «Fatiha» zu lesen.

Die Schiiten, vor allem die aus dem Irak und dem Iran, ziehen es vor, sich in Najaf oder Kerbela (im Südirak) begraben zu lassen, das heißt in der Nähe des Grabes Alis (des Schwiegersohnes des Propheten) oder al Hosayns, des Sohnes Alis.

Das Grab darf nicht höher sein als der umgebende Erdboden (C, I), denn es ist erwiesen, daß der Prophet das Grab seines Sohnes Ibrahim mit dem Niveau des Bodens abschließen ließ. Doch (H, HB, M) ziehen es vor, einen gewölbten Grabhügel anzulegen, denn, so sagen sie, die flache Form ist zum Symbol gewisser nicht muselmanischer Völker geworden. Das Grab darf mit einem Marmorblock geschmückt werden, auf dem der Name des Toten, sein Todestag und ein Koranvers stehen.

- Muhammad Jawad Maghniyya, *Al Fiqh 'alal mazahib al khamisa* (Beirut), Dar al ilm lil malayin (1960).  
 Al-Ghazzali, *Kitab al Wajiz* (mehrere Auflagen).  
 Al Qadi al Nu'amn b. Mūhammad al Maghrifi, *Kitab al Iqtisar* (Beirut 1957).  
 Muhammad al Khalisi, *Ihya al Shari'a fi mazahib ashshi'a*, 3 Bde. (Bagdad 1951).  
 Übersetzt von Karlhermann Bergner

Geboren am 18. August 1911 in Tantah (Ägypten). Er studierte an der Sorbonne in Paris und doktorierte 1949 in Philosophie. Er ist seit 1955 Professor an der Universität und am Institut für orientalische Literatur in Beirut (Libanon), veröffentlichte eine Artikelreihe über den Islam in der Zeitung *L'Orient* (Beirut 1959) und einen Aufsatz über den «Logos» im muslimischen Denken in der *Revue de la Société de Philosophie du Maroc* (1967).

## Quadratullah Hafiz Die Muslim-Mission und das Begräbnis

Der Islam betont, daß das Leben nach dem Tode ein Teil des gesamten Lebens ist. Alles, was man in diesem Leben tut, sagt oder denkt, bleibt aufbewahrt. Im Jenseits wird für den Gläubigen alles wieder sichtbar.<sup>1</sup>

Nach dem Verscheiden eines Muslim, ob Mann oder Frau, ob jung oder alt, wird bei der Leiche ein Totendienst gehalten. Dieser Dienst wird *salât-al-dschanâ'is* genannt. *Dschanâ'is* ist die Mehrzahl von *dschinâsa* und *dshanâsa*: «Der tote Körper, der auf einer Leichenbahre liegt» bzw. «Leichenbahre».<sup>2</sup>

Ist ein Mensch gestorben, wird die Leiche mit Seife oder einem anderen Reinigungsmittel gewaschen. Zuerst säubert man die Körperteile, die bei einer rituellen Waschung (*wudu*) gewaschen werden. Dann wird der ganze Körper gereinigt,<sup>3</sup> worauf er in ein oder mehrere weiße Laken (Kleider) gewickelt wird (Bu 23: 19, 20, 27), denen Duftstoffe hinzugefügt werden (Bu 23: 21). Sind die Verstorbenen Martyrer oder sind sie im Kriege gefallen, wird ihre Leiche weder gewaschen noch bekleidet (Bu 23: 73).

Zum Zeichen der Ehrfurcht wird der Leichnam dann auf den Schultern zum letzten Ruheplatz getragen, nachdem er auf eine Bahre oder – wenn nötig – in einen Sarg gelegt worden ist. Ein Transport der Leiche auf andere Weise ist jedoch nicht verboten. Der Prophet erhob sich, wenn er die Leichenbahre eines Juden vorbeikommen sah, um dem Verstorbenen Ehre zu erweisen. So sollen es auch die Muslim tun (Bu 23: 50).

Die Teilnahme am Totendienst wird *fard kifaya*

genannt: «Es genügt, wenn einige Muslim dem Dienst beiwohnen.» Der Totendienst kann überall gehalten werden. Alle, die daran teilnehmen, müssen zuvor die *wudu* (die rituelle Waschung) verrichten. Dann wird die Leichenbahre an der Spitze abgesetzt; der Imam steht an der Bahre, das Gesicht zur Mitte der Bahre gewandt (Bu 23: 64). Die anderen Teilnehmer stellen sich in Reihen auf, je nach ihrer Zahl, mit dem Gesicht zur *qibla*, nach Mekka hin. Der Totendienst beginnt mit einem *takbir*; während der Takbir gesprochen wird, hebt man die Hände zuerst bis zur Höhe der Ohren, danach werden sie – wie beim Gebet – auf der Brust gefaltet. Während des Totendienstes werden vier Takbire gesprochen; während der Rezitation steht man (Bu 23: 65). Nach dem ersten Takbir spricht man ein *dbikir* (oder *sanâ*) und ein *al-fâtiba*; nach dem zweiten Takbir spricht man ein *salawât-annabi*, nach dem dritten ein besonderes Gebet. Mit Ausnahme der Takbire sollen die Gebete mit tiefer Stimme rezitiert werden.<sup>4</sup> Nach dem vierten Takbir wird der *tashem* gesprochen, bei dem man den Kopf nacheinander nach rechts und nach links wendet.

Wenn der Totendienst zu Ende ist, wird die Leiche fortgetragen und begraben. Dabei wird gebetet: «Im Namen Allahs und mit Allah und wie der Botschafter Allahs» (Tr 8: 53). Das Grab wird so angelegt, daß die Leiche mit dem Gesicht gen Mekka liegt. Das Grab ist für gewöhnlich vier bis sechs Fuß tief. An der einen Bodenseite wird eine längliche Vertiefung gegraben, in die der Leichnam gelegt wird. Diese Vertiefung wird *ladb* genannt. Wenn man für das Begräbnis einen Sarg verwendet, ist ein *Ladh* überflüssig. Das Grab wird darauf zugeschaufelt, und noch einmal wird für den Verstorbenen ein Gebet gesprochen. Dann geht man nach Hause.<sup>5</sup>

Der Begräbnisritus für ein Kind gleicht dem für einen Erwachsenen, mit der einen Ausnahme, daß das Gebet nach dem dritten Takbir anders lautet: Im Totendienst für Kinder gibt es kein Gebet um